



Stadtsanierung Lüneburg Sanierungsgebiet „Kaltenmoor“ Programmkomponente Sozialer Zusammenhalt

Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Sanierungsgebiet „Kaltenmoor“

- Beschlussfassung: Rat der Hansestadt Lüneburg vom 22.08.2024
-

Einleitung

Die Hansestadt Lüneburg hat sich zum Ziel gesetzt, im Sanierungsgebiet Kaltenmoor ehrenamtliches Engagement zu aktivieren, Kooperationen und Selbstorganisation zu initiieren, nachbarschaftliches Miteinander und Integration zu fördern.

Auf der Grundlage der Nr. 5.3.1 (5) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen des Landes Niedersachsen vom 01.01.2022 richtet die Hansestadt Lüneburg innerhalb des Sanierungsgebiets „Kaltenmoor“ (Programmkomponente Sozialer Zusammenhalt) einen Verfügungsfonds ein.

Die vorliegende Richtlinie beschreibt den Zweck, die Beantragungsmodalitäten, die Mittelgewährung sowie die Mittelabrechnung.

1. Zuwendungszweck

Beteiligung und Einbindung von Bewohner:innen sowie lokalen Akteur:innen in die Prozesse der Stadtentwicklung sind von großer Bedeutung für den Erfolg eines Projektes. Beteiligung schafft Transparenz und Akzeptanz für Maßnahmen. Beteiligung bedeutet aber nicht nur das Informieren über Planungsprozesse, sondern auch die aktive Mitgestaltung. Seit 2010 besteht in allen Programmen der Städtebauförderung die Möglichkeit, einen Verfügungsfonds zu installieren.

Aus diesen Gründen fördert die Hansestadt Lüneburg Kleinstprojekte und Aktivitäten, die einen Beitrag für eine positive Quartiersentwicklung leisten.

Hierbei besteht kein dem Grunde und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung. Vielmehr entscheidet die Hansestadt Lüneburg als Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtmäßigen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind kleinteilige Projekte und Aktionen mit kurzem Umsetzungszeitraum, die einen nachhaltigen Nutzen für eine positive Entwicklung des Sanierungsgebietes „Kaltenmoor“ haben. Die Projekte fördern die Umsetzung von mindestens einem der folgenden Sanierungsziele:

- Soziale Stabilisierung
- Aufwertung des Wohnumfeldes
- Gestaltung der öffentlichen Räume
- Weiterentwicklung Einkaufszentrum (EKZ) mit sozialer und gewerblicher privater Angebots-Infrastruktur
- Modernisierung und Aufwertung des Gebäudebestandes

Ergänzend dazu passen die Projekte zu einem oder mehreren der allgemeinen Ziele und Handlungsfelder des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“:

- Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, u.a. auch durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes,
- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen,



- Stärkung der Bildungschancen,
- Verbesserung von Angeboten für Gesundheit und Sport,
- Bereitstellung und Erweiterung des kulturellen Angebots,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltgerechtigkeit,
- Verbesserung der Integration und Inklusion benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund
- Mobilisierung von Teilhabe und ehrenamtlichem Engagement
- Aktivierung der Bewohner
- Vernetzung lokaler Akteure.

Bei den Projekten sollte es sich vorrangig um investitionsvorbereitende bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Miteinanders handeln.

3. Zuwendungsempfangende

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, Vereine, Institutionen, etc., die ihren Wirkungskreis im Sanierungsgebiet Kaltenmoor haben.

4. Voraussetzung für die Förderung und Ausschlusskriterien

Förderungsvoraussetzungen

- Das Projekt wird im Sanierungsgebiet „Kaltenmoor“ umgesetzt.
- Es handelt sich um ein investitionsvorbereitendes bzw. investitionsbegleitendes Projekt oder um ein Projekt mit sozial-integrativem Charakter.
- Das Projekt verfolgt beziehungsweise fördert die Erreichung der Sanierungsziele und weiteren Zielen des Sanierungsprozesses.
- Der eingereichte Projektantrag wurde durch das lokale Gremium (s. Punkt 6) bewilligt.
- Die technische Umsetzbarkeit des Projektes sowie die Einhaltung von Förder- und Vergabekriterien und gesetzlichen Vorschriften ist gewährleistet.
- Mit dem Projekt wurde nicht vor der Bewilligung begonnen.

Ausschlusskriterien

- Projekte, die Mittel der Landes- oder EU-Finanzierung erhalten (keine Doppelförderung).
- Projekte, mit deren Durchführung vor der Bewilligung bereits begonnen wurde.
- Projekte, die der privaten Wertschöpfung und Einzelinteressen dienen.
- Laufende Betriebs- und Sachkosten (es handelt sich grundsätzlich nur um eine Anschubfinanzierung)

5. Art und Umfang, Höhe der Förderung

Der Umfang der Fördermittel ist auf insgesamt 30.000 Euro begrenzt. Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Eine Übertragung nicht verausgabter Städtebauförderungsmittel ins Folgejahr ist ausgeschlossen. Die Laufzeit wird zunächst bis zum 31.12.2027 festgesetzt.

Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde, noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrags gleichen Inhalts ableiten.

Der Verfügungsfonds dient der Unterstützung von Projekten im Fördergebiet, die einzeln zu finanzieren sind. Es wird kein Fonds im klassischen Sinne gebildet, aus dem die Projekte finanziert werden, sondern sie sind jeweils einzeln vom Projektträger vorzufinanzieren. Die Förderung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind freiwillige Leistungen des Bundes, des Landes Niedersachsen und der Hansestadt Lüneburg. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Städtebaufördermittel und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Verwalter des Verfügungsfonds ist die Hansestadt Lüneburg in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsträger.

Etwaige Steuerbelastungen aus einer Umsatzsteuerpflicht oder aus der Aberkennung der Gemeinnützigkeit gehen nicht zu Lasten der HLG und führen nicht zu einer Erhöhung der Zuwendung. Diese Belastungen sind allein vom Zuwendungsempfänger zu tragen.



Die Maßnahmenförderung aus Mitteln des Verfügungsfonds wird als Zuschuss gewährt. Wünschenswert wäre eine Komplementärfinanzierung des jeweiligen Projektes durch private Gelder oder Sponsoring.

Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden. Den Antragsstellenden steht ein maximaler Honorarstundensatz in Höhe von 30 Euro zur Verfügung. Zuwendungsempfänger:innen dürfen Aufträge nur nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen vergeben. Hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen gelten die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

6. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind zwingend auf Flyern, Plakaten o.ä. folgende Logos abzdrukken:

Logo Städtebauförderung	Logo Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
	

Logo Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung


Logo Hansestadt Lüneburg	Logo Sozialer Zusammenhalt Kaltenmoor
	

Bei der Verwendung der Logos ist der jeweilige Styleguide zu berücksichtigen. Die Logos sind beim Quartiersmanager oder dem Team der Stadtsanierung anzufragen.

7. Anweisungen zum Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Projektanträge werden an das Team der Stadtsanierung der Hansestadt Lüneburg gerichtet (Antragsformular siehe Anlage 2). Der Antrag enthält insbesondere:

- Angaben zu verantwortlicher antragstellender Person / Projektträger und Beteiligte



- Maßnahmenbeschreibung mit Zweck und Ziel
- Verortung
- Angaben zur Laufzeit (Projektbeginn und Dauer)
- Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer:innen
- Kosten- und Finanzierungsübersicht

Nach Absprache mit der Hansestadt Lüneburg sind ggf. ergänzende Unterlagen und Informationen nachzureichen.

Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Maßgeblich hierfür ist das Datum des vollständig vorgelegten Antrags.

Informationen und Unterstützung bei der Antragstellung leistet das Quartiersmanagement. Der vollständige Antrag ist schriftlich an die Hansestadt Lüneburg zu richten.

Der Antragsstichtag ist jeweils der 31.10. des Vorjahres

7.2 Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren

Der Bereich 06 – Stadtsanierung der Hansestadt Lüneburg prüft den Förderantrag. Die geprüften Anträge werden mit dem fachlichen Votum des Quartiersmanagements und der Hansestadt Lüneburg dem Entscheidungsgremium vorgelegt.

Eine Zustimmung steht in Abhängigkeit von der Mittelverfügbarkeit. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendung aus dem Verfügungsfonds besteht nicht. Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages erfolgt schriftlich.

Das Gremium entscheidet über die Projektanträge und legitimiert damit die Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds. Das Gremium berücksichtigt bei seinen Entscheidungen die grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen der Stadtsanierung und die Interessen möglichst aller Akteur:innen aus dem Quartier.

Im Entscheidungsgremium sind vertreten:

- OB:in der Stadt Lüneburg
- Stadtbaurat/Stadtbaurätin der Stadt Lüneburg
- Sozialdezernent:in der Stadt Lüneburg
- Bereichsleiter:in Bereich 52 Soziale Dienste
- Bereichsleiter:in Bereich 53 Frühkindliche Bildung und Betreuung
- 1 Mitglied der Stabsstelle Bauverwaltung (Sanierung)
- Quartiersmanager:in
- 2 Bürgervertreter:innen aus Kaltenmoor
- 2 Vertreter:innen des ökum. Gemeindezentrums St.Stephanus
- 1 Vertreter:in AWO-Soziale Dienste GmbH
- Kontaktbeamter:in der Polizeiinspektion Lüneburg

Die Abstimmung erfolgt per Emailabfrage einmal im Jahr für Projekte des darauffolgenden Jahres. Nachrückerprojekte können unterjährig durch Umlaufverfahren beschlossen werden.

Die Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Hansestadt Lüneburg, Bereich 06 – Stadtsanierung.

Die Förderung gilt erst nach Zugang eines schriftlichen Bescheides als gewährt. Die Förderung wird nur für die im Antrag aufgeführten Maßnahmen gewährt. Änderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Die Bewilligung der Zuwendung ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften möglicherweise erforderlichen behördlichen Genehmigungen. Soweit zur Durchführung des Vorhabens öffentliche Genehmigungen vorgeschrieben sind, sind diese vor Bewilligung der Förderung vorzulegen.



Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises.

7.3 Nachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme einen Verwendungsnachweis einzureichen. Als Voraussetzung für die Auszahlung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Kurzer Projektbericht, ggf. Informationen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Einnahmen- und Ausgabenübersicht aller Einzelpositionen mit allen Originalbelegen und Zahlungsnachweisen

Der Verwendungsnachweis ist ein wesentlicher Bestandteil des Zuwendungsverfahrens. Die Pflicht zur Vorlage ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid nebst Nebenbestimmungen.

Alle im Zusammenhang mit der Förderung des Projektes stehenden Unterlagen und Belege sind nach der abschließenden Prüfung der Abrechnung mind. 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen einzureichen.

Die Hansestadt Lüneburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke als die bewilligten verwendet werden oder wenn gegen die Bestimmungen dieser Richtlinie, der Nebenbestimmungen oder des Zuwendungsbescheides verstoßen wird.

Der Zinssatz bestimmt sich nach dem europäischen Referenzzinssatz 12-Monats-EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate) zum Zeitpunkt des Zugangs des Bewilligungsbescheides.

8. Schlussbestimmungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben sowie bei nicht fristgemäßer Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erlischt der Anspruch auf die Inanspruchnahme und Auszahlung der Fördermittel. Bereits ausgezahlte Beträge werden zurückgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

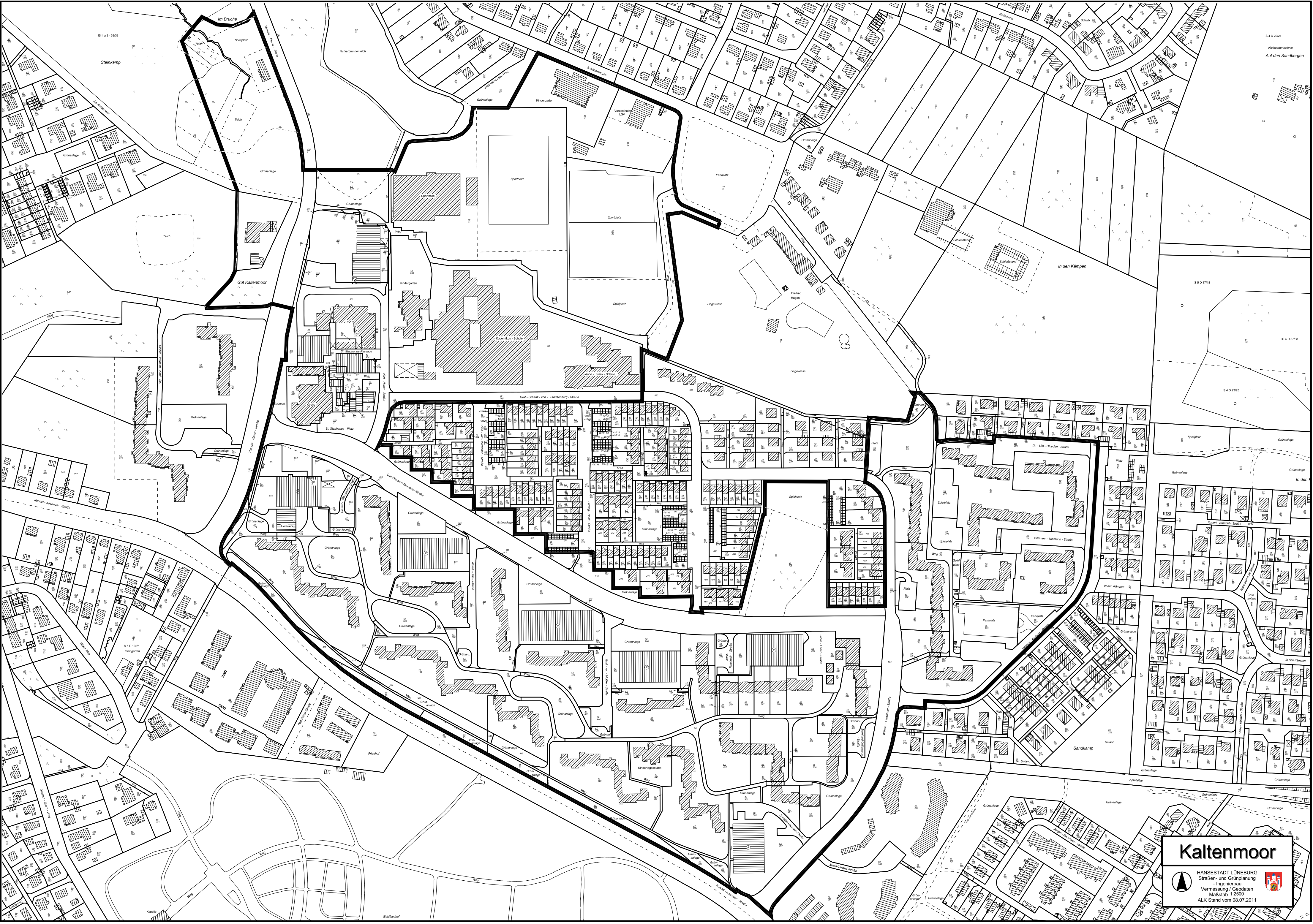
Diese Richtlinie für den Verfügungsfonds „Kaltenmoor“ tritt am Tag der Beschlussfassung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg in Kraft.

Lüneburg, den

Kalisch
Oberbürgermeisterin

Anlagen

- Anlage 1: Abgrenzung Sanierungsgebiet
- Anlage 2: Antragsformular
- Anlage 3: Abrechnungsformular



Kaltenmoor



HANSESTADT LÜNEBURG
Straßen- und Grünplanung
Ingenierbau
Vermessung / Geodaten
Maßstab 1:2500
ALK Stand vom 08.07.2011





Hansestadt Lüneburg

An

Hansestadt Lüneburg
Stabsstelle Bauverwaltung
Frau Anke Martin
Waagestraße 3
21335 Lüneburg

Antrag auf Zuschussbewilligung
aus dem Verfügungsfonds ‚Sozialer Zusammenhalt‘
für die Förderperiode xxxx
Abgabetermin: bis zum xx.xx.xxxx

1. Antragsteller / Ansprechperson des Vereins / der Organisation:

Verein / Organisation: _____

Ansprechperson: _____

Anschrift: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

2. Ansprechperson für die / das beantragte Aktivität / Projekt:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

3. Projektbezeichnung:

Das Projekt findet im Rahmen der Bürgerpartizipation im Sanierungsgebiet statt?

ja:

☐ **bite ankreuzen**

nein:

☐ **bite ankreuzen**

4. Zielgruppe:

5. Durchführungsort des Projektes:

6a. Projektbeginn:

7. Angestrebte Teilnehmerzahl:

Anzahl Teilnehmer: _____

6b. Projektende:

8. Anzahl der Termine / Treffen:

Termine: _____

9. Anzahl der Gesamtprojektstunden:

_____ Stunden

10. Finanzierung - anderweitig:

Für die beantragte Aktivität / das Projekt sind auch anderweitig Förderanträge gestellt worden bei:		Zuschussbetrag in €
1.		
2.		

11. Kostenkalkulation

Einnahmen €:		Betrag in €
> Teilnehmerbeiträge:		
> Zuschüsse: s. Pkt. 10.) von:		
> Spenden: von:		
Gesamteinnahmen:	ohne Zuschuss aus dem Verfügungsfonds >>>>>>>>>>	
Ausgaben € für:		Betrag in €
> Material: welches:		
> Personal: welches:		
Honorarstundensatz max. 30€:	für Person A : € für Person B: €	XXXXXXXXXXXXXXXXXX
> sonstige Aufwendungen:		
Gesamtausgaben:	 >	
Differenz von Einnahmen/Ausgaben = Zuschussbedarf aus dem Verfügungsfonds:		
(Kostenpositionen sind genau zu benennen.)		

12. Projektbeschreibung

Die in der Anlage beigefügte Datenschutzerklärung ist Bestandteil dieses Antrages. Wir bitten Sie, als Antragsteller*in diese Erklärung zu unterschreiben und zusammen mit dem Antrag einzureichen.

Hinweis: Ohne diese unterschriebene und beigefügte Erklärung ist eine Antragstellung beim Verfügungsfonds der Hansestadt Lüneburg leider nicht möglich.

.....
13. Ort und Datum

.....
14. Unterschrift



Sanierungsgebiet:

Kostennachweise:

Als Anlage zum Abrechnungsformular fügen Sie bitte sämtliche Zahlungs-/Kostennachweise bzgl. des vorgenannten Projektes bei.